

Verfassungsvorschlag Fürst: Skepsis, aber auch Zustimmung

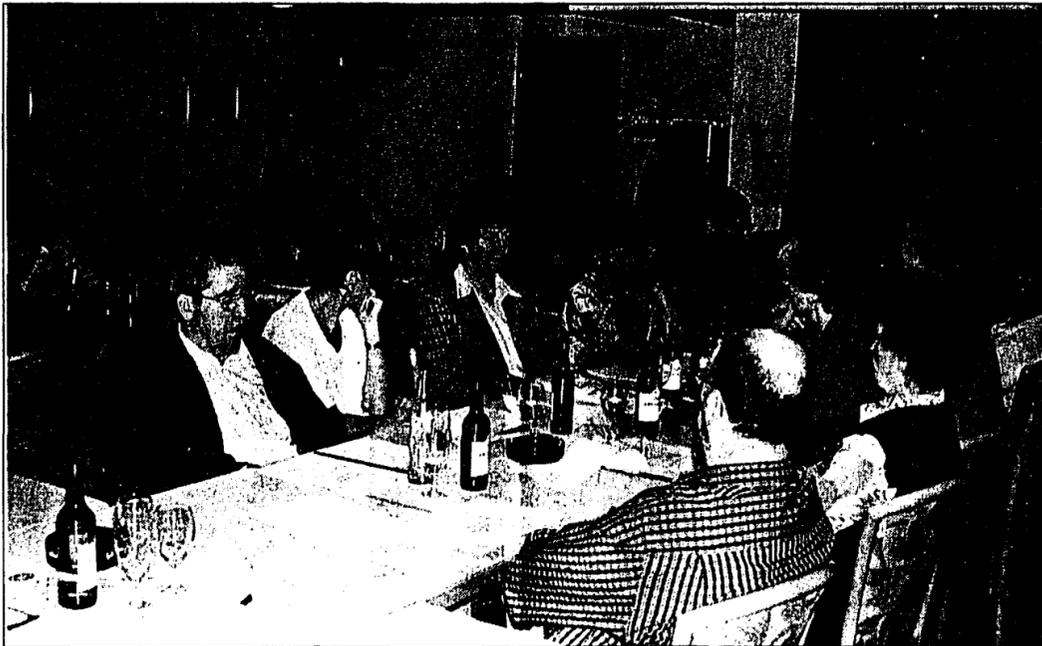
FBPL-Verfassungsoffensive in Balzers: Argumente für beide Seiten - Vielseitige Diskussion

Vielfältige und interessante Diskussion rund um die Verfassungsfrage gestern Abend im Balzner Restaurant «Falknis». Zahlreiche Besucher nutzten die Plattform der Bürgerpartei, sich eine Meinung in der Verfassungsfrage zu bilden und Argumente auszutauschen. Gegenüber dem Verfassungsvorschlag des Fürsten war mehrheitlich Skepsis zu vernehmen, jedoch befanden sich unter den Diskussteilnehmern auch zahlreiche Befürworter des fürstlichen Vorschlages.

Peter Kindle

Wer soll in Liechtenstein künftig für die Bestellung von Richtern verantwortlich sein? Einige Diskussteilnehmer der FBPL-Verfassungsoffensive in Balzers konnten dem Verfassungsvorschlag des Landesfürsten positive Elemente entnehmen. «Es ist vielleicht besser, wenn ausländische Richter in unserem Land Entscheidungen fällen. Ich persönlich möchte mich nicht vor jedem liechtensteinischen Richter verantworten müssen», stellte ein Diskussteilnehmer fest.

Andere Besucher der Veranstaltung hingegen betonten ausdrücklich, dass die Parteien bei der Bestellung von Richtern nicht ausgeschlossen werden können und dürfen. Zudem sei es ge-



FBPL-Verfassungsoffensive in Balzers: Nicht nur kritische Stimmen, sondern auch Befürworter des Verfassungsvorschlages des Landesfürsten meldeten sich zu Wort. (Bild: bak)

fährlich, die Richterbestellung nur auf eine einzelne Person, den Landesfürsten, zu reduzieren. Dieses Recht müsse bei Volk und Landtag bleiben - gerade auch, weil es eine grosse Errungenschaft der weltweiten Geschichte gewesen sei, die Richterbestellung klar von der Monarchie zu trennen. «Es darf

nicht sein, dass der Monarch die uneingeschränkte Kontrolle über die Judikative besitzt».

Sachfrage mit Drohungen vermischt

«Wir sind nicht gegen die Monarchie, jedoch wollen wir etwas am Image des Fürsten kratzen», stellte eine Diskussteilnehmerin fest, «denn der Fürst behandelt das Volk als unmündige Bürger». Ein anderer Teilnehmer stellte fest, dass der Fürst selbst an seinem Mythos kratze. Dies geschehe allein schon aus dem Umstand, dass das Fürstenhaus eine Sachfrage mit Drohungen vermische.

Wichtig erschien es den Diskussteilnehmern auch, dass es ein grosser

Unterschied sei, ob das Volk über die Abschaffung der Monarchie abzustimmen habe, oder ob es sich lediglich um die Frage drehe, wo der Fürst künftig seinen Wohnsitz haben wolle.

Mehr Demokratie - mehr Monarchie?

«Was im Jahre 1992 passiert ist, darf nicht mehr geschehen. Darum will der Landesfürst die Regierung und den Landtag jederzeit in die Wüste schicken dürfen», lautete eine Feststellung, als über das Notverordnungsrecht diskutiert wurde.

Es sei wichtig, dass jeder für sich selbst abkläre, ob nun der Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses mehr Demokratie oder Monarchie bringe.



«Ich habe keine Befürworter gehört»

FBPL-Veranstaltung zur Verfassungsdiskussion in Mauren

Rund 35 Personen informierten sich gestern Abend in Mauren über den Stand der Dinge in Sachen Verfassungsdiskussion und deren kritische Punkte. Ein dichtes Programm erwartete die Gäste nach der Begrüssung durch Maurens Parteiohmann Gebhard Malin.

Iris Frick-Ött

Moderator Michael Biedermann zeichnete zu Beginn das Bild der Verfassungsweges auf und formulierte die Zielsetzungen des Abends. Dabei ging es vor allem darum, die Unterschiede der beiden Verfassungsentwürfe aufzuzeigen und zu diskutieren. Im Vordergrund stand der Verfassungsvorschlag des Fürsten mit den Artikeln zur Freiwilligkeit der Mitgliedschaft der Gemeinden im Staatsverbund, zur Notverordnung, der Richterbestellung und betreffend Auflösung von Landtag und Regierung.

Toter Artikel?

Als toten Artikel, der nie zum Tragen komme, weil keine Gemeinde je aus dem Verbund austreten werde, bezeichnete ein Diskussteilnehmer Artikel 1, in dem es um die freiwillige Mitgliedschaft geht. Otmar Hasler, Landtagsabgeordneter und Mitglied der Verfassungskommission trat zu diesem Punkt auf die Frage, wie der Fürst überhaupt auf diesen Artikel gekommen sei, ein: «Das Selbstbestimmungsrecht ist ein vom Fürsten seit längerem propagiertes Ziel, für welches bereits einige universitäre Untersuchungen gemacht wurden. Doch die Verfassungskommission hat Bedenken, dieses Recht in Liech-



Ablehnende Haltung betreffend Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses herrschte an der FBPL-Verfassungsdiskussion in Mauren. (Bild: bak)

tenstein umzusetzen, weil wir ohnehin an der unteren Grenze der Einwohnerzahl rangieren. Und was noch wichtiger ist, mit diesem Artikel könnte eine Gemeinde eine Entscheidung treffen, die sich zwar auf den ganzen Staat auswirkt, diesem aber kein Mitbestimmungsrecht einräumt». Gar als «Zückerchen» für alles, was der Fürst uns an Rechten sonst wegnehme, bezeichnete einer der Gäste besagten Artikel. Und ein Weiterer zeichnete die

Hintergründe, wie es zu Liechtenstein als unveräusserliches Ganzes gekommen sei und wies ausserdem auf die psychologische Wichtigkeit des seit 1921 bestehenden Artikels hin.

Beim Artikel über die Notverordnung stand vor allem die Interpretationsfrage im Vordergrund: Wann wird dieses wie angewandt? Gilt es nur bei Naturkatastrophen und Kriegen oder kann es gar bei politischen Unstimmigkeiten zwischen Fürst und Landtag zum

Zuge kommen? Auf diese Frage wird vermutlich, falls der Vorschlag des Fürsten angenommen wird, die Erfahrung die Antwort geben.

Von heikel bis Misere

Auch die Artikel 11, 97 und 105, in welchen es um die Richterernennung geht, gaben einiges zu reden. Als heikel bezeichnete ein Diskussteilnehmer die Tatsache, dass auch die Zusammenstellung des beratenden Gremiums in den Händen des Fürsten liege. Ein anderer meinte zum Vorschlag: «Das ist schon eine Misere mit unseren Richtern. Vielleicht wäre es jetzt wirklich Zeit, dass der Fürst die Richter selbst ernannt, wenn man an die verschleppten und schubladisierten Verfahren denkt». Auf das Argument des Fürsten, er sei parteiunabhängig und deshalb neutraler, steht der Vorschlag der Verfassungskommission, dass der Landtag künftig nur noch mit einer 2/3-Mehrheit einen Entscheid herbeiführen kann. Momentan stehen noch drei der vier Gutachten aus, die die Verfassungskommission in Auftrag gegeben hat. Die Verfassungsrechtler beschäftigen sich mit der Aufgabe, die beiden Entwürfe auf demokratische und völkerrechtliche Grundlagen hin zu überprüfen. In zwei bis drei Wochen sollten die noch ausstehenden Gutachten eintreffen und hoffentlich eine Basis für neue Gespräche zwischen dem Fürsten und der Kommission bieten. Denn der vorliegende Entwurf des Fürsten vermag anscheinend diese Grundlage nicht zu bieten und ein Zuhörer formulierte es abschliessend so: «Ich habe während drei besuchten Veranstaltungen noch keinen Befürworter gehört!»

MEINUNGEN

Wer lässt sich schon für den Landtag aufstellen, wenn er jederzeit mit seiner «Kündigung» rechnen muss?

Die Verfassungsrechtler haben bisher auf der ganzen Welt keinen Staat gefunden, wo das Staatsoberhaupt die Richter bestellt.

Die bisherige Verfassung funktioniert doch. Es gibt nur einen, der behauptet, sie funktioniere nicht.

Der Fürst spielt darauf hinaus, ob er geht oder nicht. Dabei geht eine sachliche Meinungsbildung verloren.

Egal, für welche Verfassung sich das Volk entscheidet, wenn sie vom Fürsten nicht sanktioniert wird, tritt sie nicht in Kraft.

Wir sollten Unterschriften sammeln, um damit dem Fürsten zu zeigen, dass wir mit seinem Vorschlag nicht einverstanden sind.

Die alten Landesräte waren Rhein, Föhn und Rufen. Heute sind es Fürst, Bischof und HSG-Absoventen.

Wir stimmen nicht darüber ab, ob der Fürst nach Wien geht oder nicht, sondern über unsere Verfassung.

Ich sehe schon, dass der Fürst die Richter vorschlägt. Bei Nichtabstimmung hat das Volk ja die Möglichkeit zum Referendum.

Der Fürst kann doch nicht unbegründet die Volksvertretung auflösen.

Für grosse Staaten mit verschiedenen Kulturen mag das Selbstbestimmungsrecht eine geeignete Lösung sein, nicht jedoch für unser kleines Land.

Der Fürst kratzt selbst an seinem Mythos, wenn er eine Sachfrage mit einer Drohung vermischt.

Der Landtag ist die Vertretung des Volkes. Die Richterbestellung muss beim Volk bleiben.

Ich möchte mich nicht vor jedem liechtensteinischen Richter verantworten müssen.

Der Grundgedanke des Selbstbestimmungsrechtes ist positiv, aber es scheint mir nicht praktikabel.

Beim Selbstbestimmungsrecht geht es nicht um mehr Gemeindeautonomie, sondern nur um den Antritt.

REKLAME

«Scharfes Angebot»

Jetzt erhalten Sie bei Ihrem Getränkehändler zu jedem Harass Saft vom Fass, Möhl Saft spezial und Toblässler Apfelwein Auslese ein schnittiges Möhl-Messer!

Möhl-Säfte passen zu jedem Essen und vor allem zum Znüni und Zvieri.

Beim Genuss dieser typischen Ostschweizer Säfte helfen Sie mit, unsere Obstgärten zu erhalten!

MÖHL Tradition seit 1895
Mosterei Möhl AG, 9320 Arbon, Tel. 071/446 43 43

REKLAME

Bilaterale Fesseln bejahren?

Gewinner: Wenig Firmen und die EU
Verlierer: Volk, Gewerbe, Bauern
Der Teil-EU-Betritt bringt mehr Einwanderung, Lohndruck, Arbeitslosigkeit, (Miet)Zins, Steuern.
7 verknüpfte Verträge, praktisch unknüpfbar!
Bessere Einzelverträge aushandeln!
Volk-Partei, Hallau, www.klapp.ch/grufo&handeln